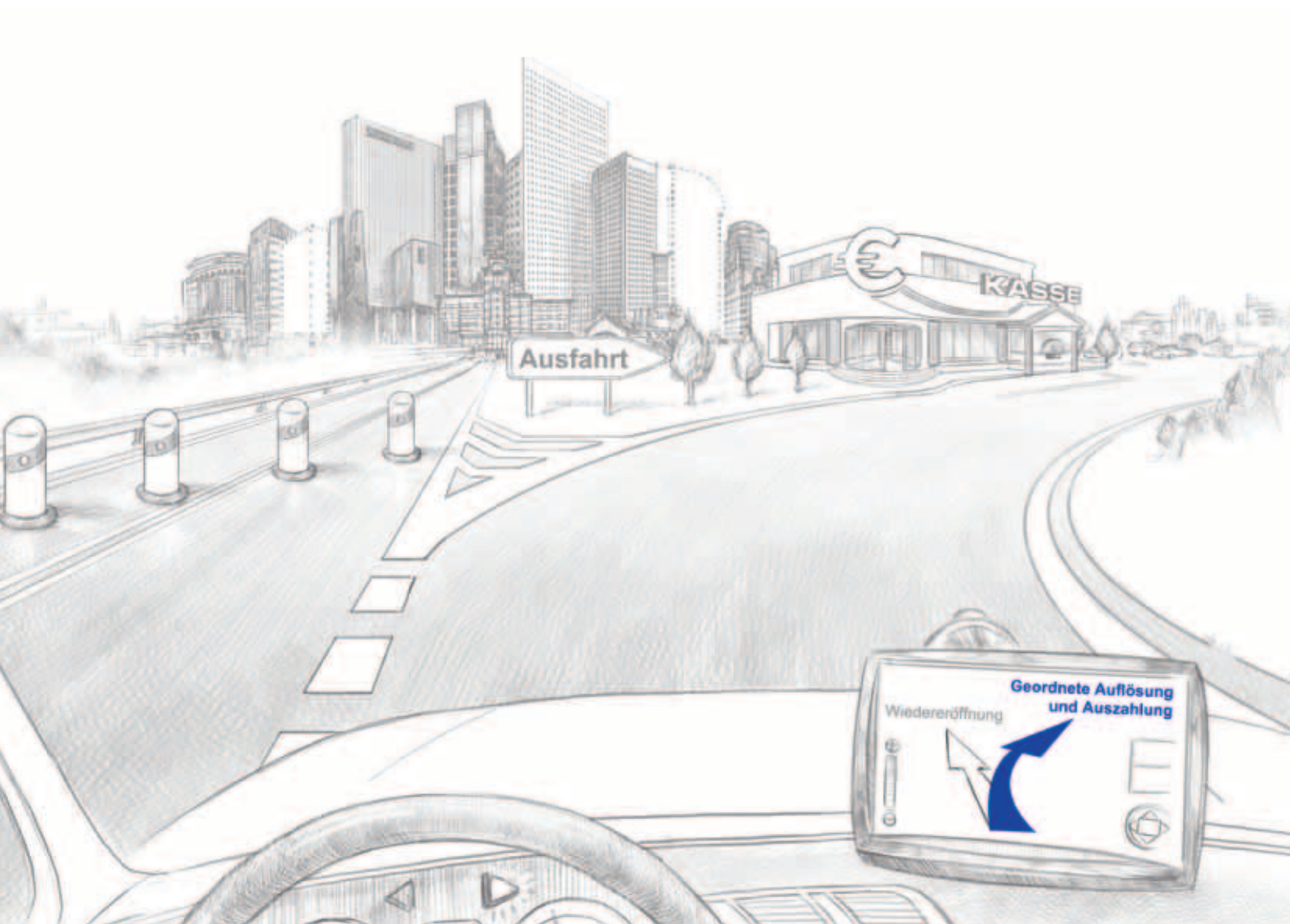


Informationen zur Auflösung und Auszahlung des KanAm grundinvest Fonds

FRAGEN UND ANTWORTEN FÜR ANLEGER UND VERTRIEBSPARTNER



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen zur Auflösung und Auszahlung des KanAm grundinvest Fonds

- S. 3** Vorwort
- S. 5** Entscheidung – Maßnahmen – Bedeutung
- S. 6** Zeitplan
- S. 7** Fragen und Antworten
- S. 24** Aktueller Immobilienbestand
- S. 26** Gremien
- S. 27** Wichtige Informationen

VORWORT



Hans-Joachim Kleinert,
Matti Kreutzer, Olivier Catusse,
Heiko Hartwig (v. l. n. r.)

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit dieser Broschüre wollen wir Sie aktuell und so umfassend wie möglich über unsere Entscheidung informieren, den *KanAm grundinvest Fonds* aufzulösen und an alle Anleger auszuzahlen. Wir bitten Sie, sich die Zeit zu nehmen, die Informationen sorgfältig zu lesen. Im Folgenden haben wir sämtliche aus unserer Sicht relevanten Fragen und Antworten sowie Fakten zusammengestellt und geben Ihnen als Anleger auf diese Weise einen möglichst vollständigen Überblick über unsere, im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) getroffene Entscheidung.

Wir können nachvollziehen, wenn Sie sich von dieser Entwicklung überrascht und möglicherweise auch enttäuscht zeigen, denn unser primäres Ziel seit der Aussetzung der Anteilrücknahme im Mai 2010 war die Schaffung einer soliden Liquidität und die nachhaltige Wiedereröffnung des *KanAm grundinvest Fonds* spätestens zum 7. Mai 2012.

Darüber haben wir Sie und unsere Vertriebspartner 2011 im Rahmen unserer Transparenz- und Kommunikationsoffen-

sive in mehr als 120 bundesweiten Informationsveranstaltungen detailliert informiert. Viele Anleger äußerten sich anschließend zuversichtlich zur Zukunft des *KanAm grundinvest Fonds*. Dennoch haben wir aus Verantwortung gegenüber allen Anlegern stets klargestellt, dass eine Auflösung und Auszahlung nicht ausgeschlossen werden kann. Die insgesamt volatile Situation der Offenen Immobilienfonds und die zunehmende Verunsicherung unserer Anleger aufgrund der globalen Wirtschaftskrise bestätigen uns in dieser Vorgehensweise. Mit der »Dualen Strategie« verfügen wir seit der Aussetzung der Anteilrücknahme im Mai 2010 über ein Instrument, das stets die Wiedereröffnung wie auch die Auflösung und Auszahlung als die Kernaufgaben vertrauensvollen Handelns definierte. Denn nichts wäre aus unserer Sicht inakzeptabler gewesen, als bei den Anlegern Erwartungen zu schüren, die sich anschließend nicht halten lassen, und damit ihr Vertrauen zu verlieren.

Mit Ihrem Investment in den *KanAm grundinvest Fonds* haben Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt und Verantwortung übertragen. Dem gerecht zu werden war, ist und bleibt unser oberstes Ziel: So war der *KanAm grundinvest Fonds* für den

langfristig engagierten Anleger auch ein lohnendes Investment. Denn die Zehnjahresperformance von kumuliert 64,0%* zum 31. Januar 2012 zeigt den besten Wert der Branche unter den vergleichbaren Offenen Immobilienfonds.

Sie können versichert sein, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um – trotz der Vielzahl externer negativer Einflüsse auf den Finanz-, Kredit- und Immobilienmärkten – bestmögliche Ergebnisse beim Verkauf der Fondsimmobilien zu erzielen und Sie mit jeweils halbjährlichen Zwischenauszahlungen zufriedenzustellen. Die erste Auszahlung an unsere Anleger mit einem Volumen von mindestens 200 Mio. Euro (d. h. mindestens 2,80 Euro pro Anteil) ist bereits zu Beginn des zweiten Quartals 2012 vorgesehen.

Nach intensiver Abwägung der aktuellen Lage und der Prognosen für die Wiedereröffnung des *KanAm grundinvest Fonds* sowie in Würdigung des Grundsatzes der gleichen und fairen Behandlung der Anleger sind wir im Einvernehmen mit

* Berechnung nach BVI-Methode. Berechnungsbasis: Anteilwert (Ausgabeaufschlag wird nicht berücksichtigt); Ausschüttung wird wieder angelegt. Der Anlageerfolg zum 31. Januar 2012 beträgt 1,6% p.a. sowie 18,3% über fünf Jahre.

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu der Erkenntnis gelangt: **Eine Wiedereröffnung des KanAm grundinvest Fonds mit der Gefahr einer kurzfristigen erneuten Schließung liegt nicht im Interesse der Anleger.** Allein die Kündigung ist unter Berücksichtigung des Interessenausgleichs zwischen den rückgabewilligen und denjenigen Anlegern, die weiterhin im *KanAm grundinvest Fonds* investiert bleiben wollen, geeignet, die für KanAm Grund gebotene Gleichbehandlung aller Anleger sicherzustellen.

Die Entscheidung, das Verwaltungsmandat zu kündigen, wurde wohlüberlegt und vor dem Hintergrund getroffen, dass aufgrund der aktuellen systemischen Krise der Offenen Immobilienfonds und des negativen Marktumfelds mit einer unverändert großen generellen Verunsicherung der Anleger und damit mit negativen und nicht planbaren Aussichten hinsichtlich möglicher Mittelab- und -zuflüsse im *KanAm grundinvest Fonds* zu rechnen ist.

Mit den nun folgenden Aufgaben haben wir Erfahrung, denn die Auflösung und Auszahlung des *KanAm US-grundinvest Fonds* seit 2010 gilt als anerkannte Orientierung in der Branche. Das KanAm Grund-Management verfügt also über eine branchenweit respektierte Marktcompetenz sowie Expertise bei der Durchführung von Immobilienverkäufen. Allerdings hängt die Veräußerung von Immobilien im Rahmen der Auflösung

von diversen Faktoren ab, insbesondere können sich Marktgegebenheiten und -entwicklungen auf das Verkaufs- und damit auch auf das Anlageergebnis auswirken.

Unser klares Ziel ist es nunmehr, das gesamte Immobilienportfolio – bestehend aus 51 Immobilien in neun Ländern und einem gesamten Verkehrswertvolumen von rund 6,3 Mrd. Euro – mit unserer Immobilienkompetenz und Marktkenntnis, bereits vor dem Übergang des Sondervermögens an die Depotbank M.M.Warburg & CO KGaA am 31. Dezember 2016, zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Entsprechende Schritte zur Liquiditätsbeschaffung hatten wir bereits langfristig und intensiv vorbereitet und konnten trotz des unverändert äußerst schwierigen Marktumfelds für Immobilientransaktionen mit der Veräußerung von Objekten in Kanada und den USA Verkaufserfolge erzielen.

Die des Weiteren in 2011 geführten intensiven Verkaufsverhandlungen bezogen sich überwiegend auf Objekte in Großbritannien, Frankreich und den USA mit einem Verkehrswertvolumen von rund 30 % des gesamten Portfolios. Dabei wurden auch Verhandlungen über den Verkauf mehrerer Immobilien geführt, die zu den größten im Portfolio des *KanAm grundinvest Fonds* gehören. Der Umfang des unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage zusammengestellten Verkaufsportfolios wurde dabei sukzes-

sive erhöht. Derzeit stehen die Verkaufsverhandlungen für die oben genannten Objekte kurz vor der Vollendung.

Ergänzend zu dieser Broschüre, finden Sie alle Informationen wie auch den aktuellen Halbjahresbericht zum 31. Dezember 2011 auf unserer Webseite www.kanam-grund.de. Auch haben Sie auf unserer Internetseite die Möglichkeit, sich für den *fondsnewsletter* anzumelden. So erhalten Sie aktuelle Informationen zum *KanAm grundinvest Fonds* automatisch zugesandt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gerne über unsere kostenlose Servicenummer, **Tel. 0800-589 1035**, bzw. per E-Mail an vertrieb@kanam-grund.de zur Verfügung.

Ihnen, unseren Anlegern und damit Kunden, danken wir herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und den *KanAm grundinvest Fonds*. Die Mehrzahl von Ihnen ist mit uns über viele Jahre gemeinsam einen erfolgreichen Weg gegangen. Die KanAm Grund wird sich auch zukünftig innovativen Immobilieninvestments widmen, die ausschließlich sachwertorientierten Anlegern zur Verfügung stehen. Unser vorrangiges Engagement gilt weiterhin dem Verkauf des gesamten Immobilienportfolios des *KanAm grundinvest Fonds*, um Ihnen den Zugang zu Ihrem Kapital möglichst zeitnah zu ermöglichen.

Frankfurt am Main, 29. Februar 2012

Mit freundlichen Grüßen



Olivier Catusse



Heiko Hartwig



Hans-Joachim Kleinert



Matti Kreutzer

Geschäftsführung der KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH



ENTSCHEIDUNG – MASSNAHMEN – BEDEUTUNG

Auflösung des KanAm grundinvest Fonds und Auszahlung an die Anleger

Die Auflösung und Auszahlung des *KanAm grundinvest Fonds* folgt einem Verfahren, in dessen Mittelpunkt das Interesse der Anleger an der baldigen Auszahlung ihres angelegten Kapitals steht. Im Folgenden haben wir die zugrunde liegende Entscheidung, die eingeleiteten Maßnahmen und die Konsequenzen ausführlich für Sie dargestellt:

- Weil eine nachhaltige Wiederaufnahme der Anteilrücknahme nach dem Ablauf der Aussetzungsfrist und damit eine Fortführung des *KanAm grundinvest Fonds* nicht verlässlich sichergestellt werden kann, kündigt die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH am 29. Februar 2012 ihr Verwaltungsmandat für den *KanAm grundinvest Fonds* gemäß § 38 Absatz 1 InvG in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.
 - Die Kündigung wird im elektronischen Bundesanzeiger und aktuellen Halbjahresbericht veröffentlicht und in einem Anlegerbrief (dauerhafter Datenträger i. S. v. § 42 a i. V. m. § 38 InvG) mitgeteilt. Die Kündigung wird zum 31. Dezember 2016 wirksam.
 - Mit der Bekanntgabe der Kündigung des Verwaltungsmandates wird die bis dahin vorübergehende Aussetzung der Anteilrücknahme endgültig. Gleichzeitig wird die Ausgabe neuer Anteile des *KanAm grundinvest Fonds* endgültig eingestellt.
 - Der Verkauf der Fondsimmobilien wird weiter intensiv vorangetrieben.
 - Eine erste Auszahlung von Veräußerungserlösen an die Anleger ist zu Beginn des zweiten Quartals 2012 geplant.
 - Weitere Auszahlungen von Veräußerungserlösen sind in Abhängigkeit von der Veräußerung der restlichen Immobilien und damit abhängig von der frei verfügbaren Liquidität in halbjährlichem Rhythmus vorgesehen.
 - Bis zum Ende der Kündigungsfrist berichtet die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH zu den Stichtagen der Jahres- und Halbjahresberichte und erstellt zum 31. Dezember 2016 einen so genannten Auflösungsbericht.
 - Die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH wird bis zum Ende der Kündigungsfrist die Verkäufe und Auszahlungen an die Anleger betreuen.
 - Fall 1: Sollten zum Ablauf der Kündigungsfrist noch nicht alle Fondsimmobilien veräußert sein, wird die Depotbank die Auflösung und Auszahlung des *KanAm grundinvest Fonds* ab diesem Zeitpunkt im Interesse der Anleger fortführen.
- Fall 2: Werden dagegen alle Fondsobjekte innerhalb der Kündigungsfrist veräußert, wird die Depotbank lediglich die Auszahlung der verbleibenden Liquidität übernehmen, nachdem noch anfallende Steuern, Nebenkosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Verkäufen mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet wurden.
- Sind die Auflösung und Auszahlung des *KanAm grundinvest Fonds* abgeschlossen, wird dies im elektronischen Bundesanzeiger und im Internet auf der Website der KanAm Grund www.kanam-grund.de bekannt gegeben.

ZEITPLAN

Übersicht der wichtigsten Schritte

**Kündigung des Verwaltungsmandates am 29. Februar 2012
und Einleitung der Auflösung und Auszahlung
des *KanAm grundinvest Fonds* durch die KanAm Grund
(Ende der Kündigungsfrist: 31. Dezember 2016)**

**Weitere Ausweitung der Verkaufsaktivitäten
hinsichtlich der Fondsimmobilien**

**Erste Auszahlung in Höhe von mindestens
200 Mio. Euro bzw. 2,80 Euro je Anteil
zu Beginn des zweiten Quartals 2012 geplant**

**Weitere Auszahlungen in Abhängigkeit von der Veräußerung
der Immobilien sowie der frei verfügbaren Liquidität
in halbjährlichem Rhythmus**

**Ablauf der Kündigungsfrist
am 31. Dezember 2016 und Übergang der Vermögensgegenstände
des *KanAm grundinvest Fonds* auf
die Depotbank**

**Rechtlicher und tatsächlicher Abschluss des Auflösungsverfahrens
durch die Depotbank sowie Auszahlung der vorhandenen Liquidität an die
Anleger nach der Verrechnung von Steuern, Nebenkosten und Aufwendungen
im Zusammenhang mit den durchgeführten Verkäufen**



FRAGEN UND ANTWORTEN
Auf den Punkt gebracht

»**Sicherlich haben Sie viele Fragen.**

Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen bereits die aus unserer Sicht wichtigsten Fragen und Antworten zur Auflösung und Auszahlung des **KanAm grundinvest Fonds** zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.«

- S. 8** Auswirkungen
- S. 14** Hintergrund
- S. 20** Nächste Schritte

FRAGEN UND ANTWORTEN – AUSWIRKUNGEN

Welche Auswirkungen bestehen für mein Investment?

Was bedeutet die Auflösung und Auszahlung des KanAm grundinvest Fonds?

Die Entscheidung, den *KanAm grundinvest Fonds* aufzulösen und auszuzahlen, ist in Anbetracht des bevorstehenden Ablaufs der zweijährigen Maximalfrist der Anteilrücknahmeaussetzung im Mai 2012 und der negativen Aussichten für eine nachhaltige Wiedereröffnung des Fonds getroffen worden. Sie hat zum Ziel, den Anlegern schnellstmöglich wieder Zugang zu ihrem angelegten Kapital zu verschaffen. Dazu musste die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH ihr Verwaltungsmandat für den *KanAm grundinvest Fonds* kündigen. Die Kündigungsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2016. Mit Beginn der Kündigungsfrist wird der Verkauf von Immobilien weiter intensiv vorangetrieben. Das Sondervermögen wird komplett in Barvermögen umgewandelt. Aus diesem Vermögen werden die Anleger entsprechend der Zahl ihrer Anteile bedient.

Wann kann ich wieder über mein Geld verfügen?

Damit Anleger schnellstmöglich wieder Zugang zu ihrem angelegten Kapital erhalten, planen wir zu Beginn des zweiten Quartals 2012 eine erste Auszahlung der Veräußerungserlöse in Höhe von mindestens 200 Mio. Euro, was einem Wert von mindestens 2,80 Euro pro Anteil entspricht. Die tatsächliche Höhe dieser Auszahlung wird sich nach der vorhandenen frei verfügbaren Liquidität richten, die nicht für die Verwaltung des Sondervermögens, insbesondere für Steuerverbindlichkeiten und Kreditrückführungen, benötigt wird. Weitere Auszahlungen sind in Abhängigkeit von der Veräußerung der restlichen Immobilien sowie der frei verfügbaren Liquidität in halbjährlichem Rhythmus geplant. Die letzte Auszahlung wird nach Ablauf der Kündigungsfrist durch die Depotbank erfolgen, nachdem diese noch eventuell anfallende Steuern, Nebenkosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Verkäufen mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet hat.

Chronologie der Ereignisse

15. September 2008

Die Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers löst ein Beben an den globalen Finanzmärkten aus.

5. Oktober 2008

Die Bundesregierung sieht die Gefahr einer Massenpanik unter Sparern und erklärt die Staatsgarantie auf Bankeinlagen. Davon ausgeschlossen sind Investmentfonds. Daraufhin ziehen Anleger innerhalb kürzester Zeit rund 51 Mrd. Euro aus deutschen Investmentfonds ab.



Muss ich mit Verlusten rechnen?

Was Ihre Anlage im *KanAm grundinvest Fonds* wert ist, können Sie bewertungstäglich anhand des Anteilpreises multipliziert mit der Zahl Ihrer Anteile ermitteln. Wie sich der Anteilwert bis zur Auflösung und Auszahlung des *KanAm grundinvest Fonds* verändern wird, ist jedoch sehr schwer vorauszusagen und hängt von mehreren Faktoren ab.

Einfluss auf die Wertentwicklung der Fondsanteile haben zum Beispiel:

- die Markt- und Preisentwicklung für Gewerbeimmobilien
- die anfallenden Veräußerungsnebenkosten sowie Steuern, Notar- und Anwaltskosten
- der individuelle Investitionszeitpunkt und die Haltedauer Ihrer Fondsanteile

Der Anlageerfolg im laufenden Geschäftsjahr lag zum 31. Januar 2012 bei:

1,6 %* p.a.,

5,9 %* über drei Jahre,

18,3 %* über fünf Jahre sowie

64,1 %* seit Auflegung.

Der *KanAm grundinvest Fonds* war für den langfristig engagierten Anleger ein lohnendes Investment. Sie erkennen anhand der nachstehenden Grafik, wie sich die Ausgabe- und Rücknahmepreise seit Auflegung entwickelt haben.

* Berechnung nach BVI-Methode. Berechnungsbasis: Anteilwert (Ausgabeaufschlag wird nicht berücksichtigt); Ausschüttung wird wieder angelegt. Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

28. Oktober 2008

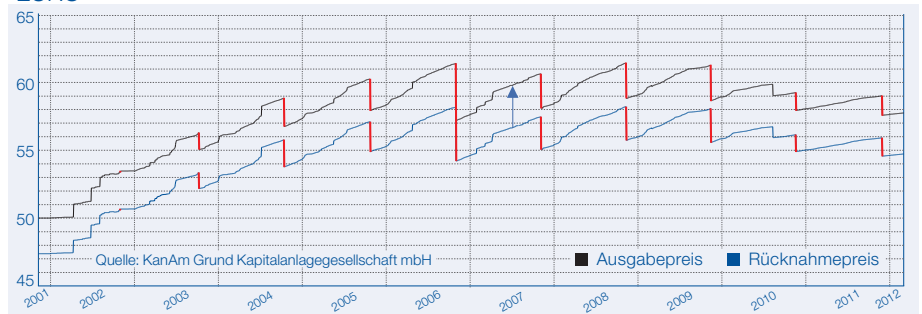
Der *KanAm grundinvest Fonds* setzt die Anteilrücknahme zunächst für drei Monate aus. Im Vorfeld hatten außergewöhnlich hohe Anteilrückgaben vieler verunsicherter Anleger die für Anteilrückgaben zur Verfügung stehende Liquidität auf unter 5 % des Fondsvermögens absinken lassen.

Januar 2009

Die Neubewertung des gesamten Immobilienportfolios des *KanAm grundinvest Fonds* ist abgeschlossen. Es erfolgte eine moderate Anpassung des Anteilpreises. Hintergrund für die Neubewertung war die Klärung eines möglichen Abwertungsbedarfes aufgrund der weltweiten Rezession.

Entwicklung der Ausgabe- und Rücknahmepreise (Anteilwerte) seit Auflage (Unter Berücksichtigung der **jährlichen Ausschüttung** an die Anleger jeweils Anfang Oktober)

EURO



▲ Die Differenz der beiden Linien stellt den Ausgabeaufschlag von 5,5% dar, den der Anleger üblicherweise beim Erwerb von Fondsanteilen gezahlt hat.

Die frühere Entwicklung der Ausgabe- und Rücknahmepreise (Anteilwerte) ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Der Erwerb von Anteilen erfolgt üblicherweise zum Ausgabepreis (= Anteilwert zzgl. 5,5% Ausgabeaufschlag). Die Rückgabe an die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt zum Rücknahmepreis (Anteilwert). Weitere Kosten und Gebühren sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Auflösung ist beabsichtigt, die im Sondervermögen befindlichen Immobilien und sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb der Kündigungsfrist zu veräußern. Das Verkaufsergebnis hängt insbesondere von den Marktgegebenheiten und -entwicklungen ab und kann sich somit auf das Anlageergebnis positiv oder negativ auswirken.

Bitte beachten Sie: Der Anteilwert wird sich u. a. aufgrund der zukünftig erfolgenden Auszahlungen von Veräußerungserlösen an die Anleger um den jeweiligen Auszahlungsbetrag sukzessive reduzieren (analog den jährlichen Ausschüttungen, s. Grafik oben). Dies stellt keinen Verlust für den Anleger dar, da er den entsprechenden Betrag auf sein Konto gutgeschrieben bekommt.

Januar 2009

Das Feri Immobilienfonds Rating auf Basis der Daten zum 30. Juni 2008 wird für den *KanAm grundinvest Fonds* veröffentlicht. In die Bewertung fließen auch die bewertungsrelevanten Informationen bis zum 31. Dezember 2008 mit ein. Das Ergebnis für den *KanAm grundinvest Fonds* lautet zum vierten Mal in Folge: Note A – Sehr gut.



23. Januar 2009

Die Turbulenzen an den Finanzmärkten dauern an. Die Liquiditätssituation des *KanAm grundinvest Fonds* bleibt angespannt. Die Aussetzung der Anteilrücknahme wird um weitere neun Monate verlängert.



Wird der KanAm grundinvest Fonds im Zuge seiner Auflösung und Auszahlung mit zusätzlichen Kosten belastet, die normalerweise nicht angefallen wären?

Nein. Die Vertragsbedingungen des *KanAm grundinvest Fonds* sehen keine besondere Kostenbelastung im Falle der Auflösung und Auszahlung vor.

Kann man weiterhin in den KanAm grundinvest Fonds investieren?

Nein. Mit der Kündigung der Verwaltung des *KanAm grundinvest Fonds* geht auch eine endgültige Einstellung der Anteilausgabe einher. Es ist daher nicht mehr möglich, neue Anteile über die Kapitalanlagegesellschaft respektive Depotbank zu erwerben.

Wann und in welcher Höhe wird es Auszahlungen geben?

Eine erste Auszahlung von Veräußerungserlösen an die Anleger in Höhe von mindestens 200 Mio. Euro bzw. 2,80 Euro je Anteil ist zu Beginn des zweiten Quartals 2012 geplant. Weitere Auszahlungen sind in Abhängigkeit von der frei verfügbaren Liquidität in halbjährlichem Rhythmus vorgesehen.

März 2009

Der *KanAm grundinvest Fonds* wird zum dritten Mal in Folge von den Zeitschriften »euro« und »Euro am Sonntag« für die beste Fünfjahresperformance unter den Offenen Immobilienfonds ausgezeichnet.



25. Juni 2009

Start der Vertriebspartnerumfrage hinsichtlich des geplanten Rückgabevolumens zur Vorbereitung der Wiedereröffnung des *KanAm grundinvest Fonds*. Ebenfalls zur Vorbereitung der Wiedereröffnung war das Fondsmanagement von dem Immobilienprojekt Citydel in Moskau zurückgetreten.

Muss ich als Anleger in irgendeiner Weise aktiv werden, um die Auszahlungen zu erhalten?

Nein. Auszahlungen erfolgen i. d. R. auf die bei der depotführenden Stelle hinterlegte Bankverbindung.

Wie werden die Auszahlungen steuerlich zu bewerten sein?

Seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 waren die Ausschüttungen im *KanAm grundinvest Fonds* für Privatanleger zu 100 % steuerfrei. Wie die steuerliche Gesetzgebung und damit der steuerfreie Anteil der Auszahlungen in den kommenden Jahren sein wird, lässt sich heute noch nicht abschätzen. Bitte beachten Sie, dass die KanAm Grund nicht steuerberatend tätig werden darf. Hinsichtlich der Klärung etwaiger persönlicher steuerspezifischer Fragen bitten wir Sie, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Gibt es eine Möglichkeit, die Auszahlungen bei KanAm Grund zu reinvestieren?

Die KanAm Grund wird sich auch zukünftig Immobilieninvestments widmen, die ausschließlich sachwertorientierten Anlegern zur Verfügung stehen. Derzeit befinden wir uns in der Ausarbeitung einer Reihe interessanter Konzepte. Es ist jedoch noch zu früh, eine solche Option in Aussicht zu stellen. Unser vorrangiges Engagement gilt weiterhin dem Verkauf des gesamten Immobilienportfolios des *KanAm grundinvest Fonds*, um unseren Anlegern den Zugang zu ihrem Kapital möglichst zeitnah zu ermöglichen.

8. Juli 2009

Wiederaufnahme der Anteilrücknahme für den *KanAm grundinvest Fonds* mit einer Liquiditätsquote von rund 20 %

August/September 2009

1. Rang für den *KanAm grundinvest Fonds* in der Anlageklasse Offene Immobilienfonds bei »ÖKO-TEST« sowie erneut 1. Platz im Dauertest Offener Immobilienfonds der Zeitschrift »Finanztest«





»Transparenz und Kommunikation werden auch weiterhin unsere Arbeit für Anleger und Vertriebspartner bestimmen.«

Gibt es bei der Auflösung und Auszahlung Anleger, die bevorzugt behandelt werden?

Nein. Bei einem Offenen Immobilienfonds wie dem *KanAm grundinvest Fonds* sind sämtliche Anleger gleichgestellt. Somit gibt es keine Sonderregelung für einzelne.

Können die Anteile weiterhin an der Börse verkauft werden?

Der Börsenhandel findet nach wie vor unabhängig von der Kapitalanlagegesellschaft statt. Kauf- und Verkaufsmöglichkeiten richten sich nach den Börsenrichtlinien, die durch uns nicht beeinflussbar sind. Solange die Anteile des *KanAm grundinvest Fonds* im Freiverkehr einer Börse gehandelt werden, können Sie auf diesem Weg Ihre Anteile veräußern. Die *KanAm Grund* hat jedoch keinen Einfluss darauf, ob ein Handel der Anteile im Freiverkehr in Zukunft stattfindet.

1. Oktober 2009

Reguläre Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2008/2009 in Höhe von 2,50 Euro je Anteil, für den Privatanleger zu 100 % steuerfrei

19. Februar 2010

Das Feri Immobilienfonds Rating auf Basis der Daten zum 30. Juni 2009 wird für den *KanAm grundinvest Fonds* veröffentlicht. In die Bewertung flossen auch die bewertungsrelevanten Informationen bis zum 15. Dezember 2009 mit ein. Das Ergebnis für den *KanAm grundinvest Fonds* lautet zum fünften Mal in Folge: Note A – Sehr gut.

FRAGEN UND ANTWORTEN – HINTERGRUND

Wie kam es zur Entscheidung, den Fonds aufzulösen und auszuzahlen, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Gab es eine Alternative zur Auflösung und Auszahlung des KanAm grundinvest Fonds?

Gemäß den investmentrechtlichen Vorgaben können Offene Immobilienfonds die Anteilrücknahme für maximal zwei Jahre aussetzen. Diese Frist endet für den *KanAm grundinvest Fonds* am 6. Mai 2012. Wir haben alle für eine nachhaltige Wiedereröffnung des *KanAm grundinvest Fonds* zum Fristablauf relevanten Faktoren in Betracht gezogen und die Entscheidung getroffen, dass es nicht mehr möglich ist, eine Auflösung des Fonds zu verhindern. Eine von Verantwortung und Nachhaltigkeit getragene Alternative gab es insbesondere in Anbetracht der Gleichbehandlung der Anleger nicht.

Wir haben aus Verantwortung gegenüber unseren Anlegern seit Beginn der Aussetzung der Anteilrücknahme die von uns entwickelte Duale Strategie verfolgt und im Rahmen unserer Transparenz- und Kommunikationsoffensive Anlegern und Fondsberatern vermittelt. Aufgabe und Ziel der Dualen Strategie war es von Beginn an, einerseits einen klaren Fokus auf die Wiedereröffnung des Fonds zu legen, sie beinhaltete andererseits aber auch immer die unmissverständliche Option einer unwiderruflichen Auflösung und Auszahlung.

Infolgedessen sind wir nach intensiver Abwägung der aktuellen Lage und der Prognosen für die Wiedereröffnung des *KanAm grundinvest Fonds* sowie in Würdigung des Grundsatzes der gleichen und fairen Behandlung der Anleger im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Wiedereröffnung des *KanAm grundinvest Fonds* mit der Gefahr einer erneuten Schließung nicht im Interesse aller Anleger des *KanAm grundinvest Fonds* liegt und mit dem Grundsatz der gebotenen Gleichbehandlung aller Anleger nicht vereinbar ist.

13. April 2010

Das Fondsmanagement verkündet den Rücktritt von den Projekten Vivaldi Plaza in Moskau und Isidora 3000 in Santiago de Chile. Hintergrund ist die Erhaltung einer stabilen Liquiditätsquote im Interesse der Anleger sowie die veränderte Marktsituation infolge der Finanzmarktkrise.

April 2010

Es war zwar nur ein Diskussionsentwurf zum neuen Anlegerschutzgesetz, der Ende dieses Monats durchsickerte. Aber aufgrund eines in dem Entwurf vorgesehenen pauschalen 10%igen Abschlags auf das Immobilienvermögen genügt er, um Anleger tief zu verunsichern. Viele Anleger mutmaßten Nachteile und Einschränkungen für Offene Immobilienfonds und zogen ihr Kapital ab.



Was spricht gegen eine nachhaltige Wiedereröffnung des Fonds und warum haben Sie keine zweite Vertriebsumfrage durchgeführt?

Sofort nach der Verabschiedung der neuen gesetzlichen Regelungen für Offene Immobilienfonds im April 2011 startete die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH eine Transparenz- und Kommunikationsoffensive, in deren Rahmen wir bei bundesweiten Veranstaltungen zwischen Mai und November 2011 nahezu 10.000 Anleger und Vertriebspartner persönlich erreicht haben. Diese konnte nicht verhindern, dass die generelle Verunsicherung unter den Anlegern berechtigterweise auch für 2012 unverändert sehr groß ist.

Den voraussichtlichen Liquiditätsbedarf für eine nachhaltige Wiederaufnahme der Anteilrücknahme haben wir im Rahmen einer ersten Trendumfrage zum potenziellen Rückgabevolumen zu ermitteln versucht. Diese Umfrage führten wir in engem Kontakt mit unseren Vertriebspartnern durch.

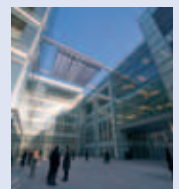
Die Auswertung dieser Erhebung machte allerdings deutlich, dass die medial intensiv diskutierte neue Brisanz der Probleme im Euro-Raum zu massiver Unsicherheit auf Anlegerseite führte. Dies hatte zur Folge, dass eine verlässliche Prognose zum Liquiditätsbedarf des *KanAm grundinvest Fonds* zum Zeitpunkt des Ablaufs der Rücknahmefrist nicht möglich ist und es damit für eine nachhaltige Wiedereröffnung des *KanAm grundinvest Fonds* keine Gewissheit gab. Diese Unsicherheit hielt auch Anfang 2012 weiter an. Immer mehr Anleger nahmen angesichts der Entwicklung eine abwartende Haltung ein und ließen offen, ob oder in welchem Volumen sie die Rückgabe ihrer Fondsanteile planten. In Würdigung der Resonanzen der Anleger werden wir eine für das erste Quartal 2012 geplante zweite Trendumfrage nicht durchführen. Angesichts der allgemeinen Situation Offener Immobilienfonds und deren ungewisser Zukunft in Deutschland, der aktuellen Lage der internationalen Immobilienmärkte und der möglichen Entwicklungen, vor allem aber angesichts der sich wieder verstärkenden Risiken auf den Finanz- und Kreditmärkten und der damit verbundenen unverändert anhaltenden Unsicherheit und Zurückhaltung auf Anlegerseite würde auch eine weitere Trendumfrage eine verlässliche Ermittlung der erforderlichen Liquidität nicht gewährleisten.

6. Mai 2010

Innerhalb weniger Tage fließen branchenweit 1,4 Mrd. Euro aus Offenen Immobilienfonds ab. Auch der *KanAm grundinvest Fonds* wird mit erheblichen Anteilrückgaben konfrontiert. Die Folge: Am 6. Mai ist die Liquidität des Fonds so weit ausgezahlt, dass die Anteilrücknahme zunächst für drei Monate ausgesetzt werden muss.

30. Juni 2010

Die historisch niedrige Verzinsung der bis Mai aufgebauten Liquidität und marktbedingte Wertanpassungen einzelner Immobilien wirken sich auf das Jahresergebnis des *KanAm grundinvest Fonds* aus. Der Anlageerfolg zum 30. Juni liegt bei 1,1 % p.a.



Was haben Sie zur Liquiditätsbeschaffung unternommen?

Seit der Aussetzung der Anteilrücknahme im Mai 2010 haben wir mit der Dualen Strategie das Ziel verfolgt, im Interesse der Anleger durch die Veräußerung von Fondsimmobilien Liquidität zu beschaffen. Trotz des unverändert äußerst schwierigen Marktumfelds für Immobilientransaktionen konnten wir mit der Veräußerung von Objekten in Kanada und den USA Verkaufserfolge erzielen.

Die in 2011 geführten intensiven Verkaufsverhandlungen bezogen sich überwiegend auf Objekte in Großbritannien, Frankreich und den USA mit einem Verkehrswertvolumen von rund 30 % des gesamten Portfolios. Dabei wurden auch Verhandlungen über den Verkauf mehrerer Immobilien geführt, die zu den größten im Portfolio des *KanAm grundinvest Fonds* gehören. Der Umfang des unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage zusammengestellten Verkaufsportfolios wurde dabei sukzessive erhöht. Derzeit stehen die Verkaufsverhandlungen für die oben genannten Objekte kurz vor der Vollendung. Wir sind zuversichtlich, in Kürze über erste diesbezügliche Ergebnisse/Vertragsabschlüsse zu informieren.

1. Juli 2010

Aufgrund des Inkrafttretens des Investmentänderungsgesetzes vom 27. Dezember 2007 werden die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen des *KanAm grundinvest Fonds* fristgemäß auf das neue Investmentänderungsgesetz umgestellt. Die Anpassung einzelner Regelungen erfolgt erst zum 1. Januar 2011.

2. August 2010

Eine valide Schätzung des Liquiditätsbedarfes für den *KanAm grundinvest Fonds* kann nicht stattfinden. Aufgrund der anhaltenden Verunsicherung wird die Aussetzung der Anteilrücknahme um neun Monate bis zum 6. Mai 2011 verlängert.



Waren Immobilienverkäufe zu angemessenen Bedingungen während der Aussetzung der Anteilrücknahme möglich?

Wir haben die Duale Strategie entwickelt, die alle strategischen Maßnahmen umfasst, um den Fonds spätestens im Mai 2012 wieder erfolgreich öffnen zu können. Im Zuge dessen haben wir alle Anstrengungen unternommen, um Liquidität zu beschaffen. Aufgrund der äußerst schwierigen Marktgegebenheiten für Immobilientransaktionen war es in der Phase der Aussetzung der Anteilrücknahme jedoch kaum möglich, Immobilien zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Die mögliche Alternative wäre das schnelle »Verschleudern« des Immobilienportfolios gewesen, um Liquidität für die weitere Rücknahme von Anteilen zu erreichen. Dies hätte angesichts der unvermeidlichen Verkaufsnebenkosten und der zum Teil drastisch gesunkenen Immobilienpreise zu erheblichen Verlusten für alle Anleger geführt.

Nachdem der Markt für Gewerbeimmobilien in 2009 praktisch zum Erliegen gekommen war, schien die Talsohle der europäischen Kern-Immobilienmärkte 2010 kurzfristig durchschritten zu sein. Das Jahr 2011 stand daher für das Management ganz im Zeichen der weiteren Steigerung der erforderlichen Verkaufsaktivitäten. Im Mittelpunkt standen trotz des krisenbedingt schwierigen Marktumfelds für Immobilientransaktionen ferner die Verkaufsverhandlungen über Immobilien an den Standorten London, Paris und in den USA. Den Fortschritt der Verhandlungen bestimmten dabei die hohen Objektqualitäten und die herausragenden Lagen der zu veräußernden Objekte. Die Immobilienmärkte hingegen verloren, ausgelöst durch eine drohende Rezession, die so genannte Kreditkrise der Banken und die daraus resultierende anhaltende Verunsicherung auf Investoreenseite, wieder an Dynamik.

September 2010

Die für September seitens der Bundesregierung angekündigte Klärung der Rechtslage erfolgt nicht. Das Gesetzgebungsverfahren zum neuen Anlegerschutzgesetz verzögert sich nach heftiger Kritik aus der Finanz- und Fondsbranche.

1. Oktober 2010

Die Anleger des *KanAm grundinvest Fonds* erhalten eine Ausschüttung in Höhe von 1,25 Euro je Anteil, zum fünften Mal in Folge für Privatanleger zu 100 % steuerfrei.

Welche Maßnahmen wurden im Übrigen ergriffen, um die Möglichkeit zur Veräußerung von Fondsimmobilien zu verbessern und gegebenenfalls von den zukünftig sich erholenden Märkten zu profitieren?

Die im Jahr 2007 ausgebrochene Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch die Immobilienmärkte im Herbst 2008 mit einiger Verspätung erheblich getroffen. Ergebnis: Die Immobilienwerte sanken je nach regionalem Markt zum Teil drastisch. Von dieser Situation war auch noch das Jahr 2010 geprägt. Verkäufe von Immobilien des *KanAm grundinvest Fonds* wären deshalb nur mit Verlusten möglich gewesen und hätten unseren Anlegern durchaus signifikante Anteilwertverluste eingebracht. Die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH war in dieser Zeit daher stets bestrebt, neben der Verfolgung von Immobilienverkäufen zu angemessenen Bedingungen auch den Wert des Portfolios durch Substanzverbesserung und Abschluss langfristiger ertragssichernder Mietverträge zu erhalten bzw. zu erhöhen. Diese Strategie gewährleistet, dass im Falle von Immobilienverkäufen die Objekte für Interessenten eine hohe Attraktivität besitzen. Die Attraktivität spiegelt sich auch in der Vermietungsquote des *KanAm grundinvest Fonds* wider, die zum 31. Dezember 2011 bei 99,2 % lag.

Wer legt die Dauer einer Auflösung und Auszahlung fest?

Die Kündigungsfrist der Auflösung und Auszahlung bis zum 31. Dezember 2016 wurde in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als angemessene Frist festgelegt. Sie versetzt uns im Interesse aller Anleger in die Lage, eine möglichst werterhaltende, den Markt- und Immobilienzyklen angepasste und geordnete Veräußerung des gesamten Immobilienbestands zu angemessenen Bedingungen und innerhalb eines mittelfristigen überschaubaren Zeitrahmens vorzunehmen.

31. Dezember 2010

Der *KanAm grundinvest Fonds* beendet das Geschäftshalbjahr mit einem Anlageerfolg von 0,3 % p.a. Noch einmal hatten die Wertanpassungen einzelner Immobilien im Jahr 2010 das Ergebnis geprägt. In 2010 wurden neue Mietverträge im Umfang von über 100.000 qm mit weltweit führenden Unternehmen erfolgreich abgeschlossen.

1. Januar 2011

Aufgrund der Anpassungen der Anlagegrundsätze werden die Besonderen Vertragsbedingungen des *KanAm grundinvest Fonds* wie angekündigt angepasst.



»Offene Immobilienfonds haben eine gute Zukunft, wenn sie sich den neuen Gegebenheiten des Markts anpassen.«

Hat es Fondsauflösungen in Deutschland schon einmal gegeben?

Ja. In anderen Assetklassen, z. B. bei Aktienfonds, ist die Auflösung eines Fonds ein normaler Vorgang. Für eine Fondsgesellschaft kann es verschiedene Gründe geben, einen Fonds vom Markt zu nehmen, z. B., weil das Fondsvolumen zu gering oder die Fortführung des Anlagekonzepts nicht mehr sinnvoll ist. Seit dem Jahr 2010 befinden sich nunmehr bereits sieben Offene Immobilienfonds in der Auflösung. Darunter auch der *KanAm US-grundinvest Fonds*, mit dessen Auflösung und Auszahlung im Oktober 2010 in Deutschland Neuland für Offene Immobilienfonds betreten wurde, was zunächst eine verständlicherweise hohe Verunsicherung bei Anlegern und Öffentlichkeit verursachte. Aufgrund des schnellen Verkaufs des gesamten Immobilienportfolios, der bereits erfolgten hohen Auszahlungen und des sich nunmehr abzeichnenden Anlageerfolgs für die langfristig investierten Anleger konnte die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH jedoch auch bereits in diesem Bereich ihre Expertise unter Beweis stellen.

Können Rückschlüsse aus den Auflösungsergebnissen des KanAm US-grundinvest Fonds auf die des KanAm grundinvest Fonds gezogen werden?

Fraglos ist die Auflösung und Auszahlung des *KanAm US-grundinvest Fonds* sehr schnell und unkompliziert verlaufen. Wir verfügen daher über die Erfahrung, eine Auflösung und Auszahlung zügig vorzunehmen. Jedoch sind beide Fonds rechtlich voneinander getrennte Sondervermögen und konzeptionell in keiner Weise vergleichbar. Sowohl die Investitionsmärkte als auch die Dimensionen des Immobilienbestands sind zu differenzieren, sodass auch der Anlageerfolg von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist.

Januar 2011

Die Ergebnisprognose für das gesamte Geschäftsjahr wird auf 1,8 % p.a. zum 30. Juni 2011 angehoben. Die Voraussetzung dafür ist es, dass keine unvorhergesehenen Abwertungen von Fondsimmobilen durch den unabhängigen Sachverständigenausschuss erfolgen. Das Anlegerschutzgesetz ist noch immer in der Schwebe. Die Verlängerung der Rücknahmeaussetzung um zwölf Monate über den 6. Mai 2011 hinaus wird bereits angekündigt.

FRAGEN UND ANTWORTEN – NÄCHSTE SCHRITTE

Was sind die nächsten Schritte und wie betreffen sie mich?

Wie viel Zeit bleibt dem Fondsmanagement, um die restlichen Immobilien zu veräußern?

Wir beabsichtigen den Abschluss aller Verkäufe bis spätestens 31. Dezember 2016. An diesem Tag endet das Verwaltungsmandat der KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH. Sollten dann wider Erwarten noch nicht alle Objekte veräußert worden sein, wird die Depotbank M.M.Warburg & CO KGaA das Auflösungsverfahren im Interesse der Anleger zu Ende führen.

Können Sie sicherstellen, dass alle Immobilien während der Kündigungsfrist verkauft werden?

Nein. Wir streben jedoch eine möglichst werterhaltende, den Markt- und Immobilienzyklen angepasste und geordnete Veräußerung des gesamten Immobilienbestands noch vor dem Übergang der Vermögensgegenstände des *KanAm grundinvest Fonds* auf die Depotbank an. Inwieweit das gelingt, insbesondere welche Verkaufserlöse letztlich erzielt werden können, hängt zum großen Teil von den Marktbedingungen ab und lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen.

18. März 2011

Das Anlegerschutzgesetz passiert den Bundesrat. In dieser Form soll es den Anlagebedürfnissen und der Planung von Privatanlegern Rechnung tragen. Es finden sich Regelungen zu Mindesthalte- und Kündigungsfristen in dem neuen Gesetz. Die kalenderhalbjährliche Entnahmesumme von maximal 30.000 Euro erlaubt es auch weiterhin, den *KanAm grundinvest Fonds* für monatliche Auszahlpläne bzw. für die Zusatzrente oder für Anschaffungen zu nutzen, sofern keine Anteilrücknahmeaussetzung besteht.

8. April 2011

Endlich: Am 8. April tritt das neue »Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz« (AnsFuG) in Kraft.



Warum dauert das Auflösungsverfahren so lang?

Die Länge der Kündigungsfrist bedeutet nicht, dass die komplette Zeitspanne für die Immobilienverkäufe ausgeschöpft werden muss. Wir werden stattdessen mit allen verfügbaren Ressourcen die Verkäufe so schnell wie möglich zum Abschluss bringen. Dabei wollen wir für unsere Anleger die bestmöglichen Ergebnisse erzielen. Die eingeräumte Frist verbessert die Chancen, die Verkäufe ohne Zeit- und Preisdruck abzuschließen.

Wie unterscheidet sich der Verkauf von Immobilien im Rahmen der Auflösung und Auszahlung vom Verkauf zu »normalen« Zeiten?

Gar nicht bis auf den Verkauf der Immobilien innerhalb einer von vornherein vorgegebenen Zeit. Die Kündigungsfrist von vier Jahren und zehn Monaten bis 31. Dezember 2016 soll es ermöglichen, die Fondsimmobilien in einem geordneten Verfahren und unter Vermeidung von Verkäufen unter Zeitdruck zu veräußern. Wie bislang auch, lassen wir i. d. R. die Objekte von verschiedenen Experten beurteilen. Zusätzlich wird der unabhängige Sachverständigenausschuss mit der Erstellung von Verkaufsgutachten beauftragt. Welche Preise jedoch im Einzelnen erzielt werden, hängt natürlich in nicht unerheblichem Maße auch von den Marktbedingungen ab.

6. Mai 2011

Ab dem 6. Mai 2011 gilt die Verlängerung der Anteilrücknahme um weitere zwölf Monate bis zum 6. Mai 2012. Die Vorbereitungen zu einer Vertriebspartnerumfrage werden getroffen, um das voraussichtliche Rückgabevolumen zu eruieren.

18. Mai 2011

Die deutsche Ratingagentur Scope bescheinigt dem *KanAm grundinvest Fonds* in ihrer 2011er Analyse der Offenen Immobilienfonds **das beste Immobilienportfolio** aller 24 untersuchten Offenen Immobilienfonds für Privatanleger.



Wer kümmert sich um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des KanAm grundinvest Fonds?

Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist trägt die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH mit dem Fondsmanagement weiterhin die Verantwortung für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Fonds. Vorrangig ist in dieser Zeit die Veräußerung der Fondsimmobilien. Mit dem Ablauf der Kündigungsfrist am 31. Dezember 2016 erstellt die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH einen Auflösungsbericht und die Vermögensgegenstände des *KanAm grundinvest Fonds* gehen auf die Depotbank über. Die Depotbank übernimmt sodann die endgültige Abrechnung und Auszahlung der restlichen Vermögenswerte nach der Bedienung der dann noch offenen Verbindlichkeiten.

Bestehen aufgrund der geringen Liquiditätsquote Probleme, Darlehen abzulösen bzw. zu verlängern?

Die jeweiligen Finanzierungen werden voraussichtlich im Rahmen der Immobilienveräußerungen zurückgeführt oder – je nach Ablauf – eventuell verlängert. Die durch die notwendigen Immobilienveräußerungen geschaffene Liquidität wird neben der Auszahlung an die Anleger zum Teil auch für die Rückführung bestehender Darlehen verwendet.

Wird KanAm Grund weiterhin bestehen und wird es Anlagealternativen geben?

Die KanAm Grund wird sich auch zukünftig Immobilieninvestments widmen, die ausschließlich sachwertorientierten Anlegern zur Verfügung stehen. Derzeit befinden wir uns in der Ausarbeitung einer Reihe interessanter Konzepte. Es ist jedoch noch zu früh, eine solche Option in Aussicht zu stellen. Unser vorrangiges Engagement gilt weiterhin dem Verkauf des gesamten Immobilienportfolios des *KanAm grundinvest Fonds*, um unseren Anlegern den Zugang zu ihrem Kapital möglichst zeitnah zu ermöglichen.

Mai bis November 2011

Seit dem 18. Mai 2011 führt die KanAm Grund an verschiedenen Standorten in Deutschland Anlegerinformationsveranstaltungen mit großem Erfolg und positiven Rückmeldungen durch. Wenn diese Veranstaltungsreihe abgeschlossen ist, wird die KanAm Grund mit rund 10.000 Anlegern und Beratern direkt gesprochen haben.

30. Juni 2011

Der *KanAm grundinvest Fonds* beendet das Geschäftsjahr mit einem Anlageerfolg von 1,9 % p.a. laut BVI-Berechnungsmethode.

4. Oktober 2011

Die Anleger des *KanAm grundinvest Fonds* erhalten eine Ausschüttung in Höhe von 1,35 Euro je Anteil, zum sechsten Mal in Folge für Privatanleger zu 100 % steuerfrei.



Wie erhalte ich zukünftig Informationen zur Auflösung und Auszahlung?

Als Vertriebspartner:

Alle direkt angebotenen Vertriebspartner werden von der KanAm Grund wie gewohnt per *NewsMail* benachrichtigt. Informationen über weitere Maßnahmen und Entwicklungen erfolgen fortlaufend und regelmäßig bis zum Abschluss des Auflösungsverfahrens. Bei weiteren Fragen stehen unseren Vertriebspartnern die bekannten Ansprechpartner der KanAm Grund gern zur Verfügung.

Als Anleger:

Aktuelle Mitteilungen und Informationen finden Anleger auf unserer Website:

www.kanam-grund.de

Bei Fragen wenden unsere Anleger sich bitte an ihren bekannten Vermittler. Gerne stehen ihnen auch direkt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KanAm Grund zur Verfügung unter der kostenfreien Servicenummer

Tel. 0800-589 1035 oder per Mail an:

vertrieb@kanam-grund.de



Um sicherzustellen, dass Sie als Anleger jede Information sofort erhalten, melden Sie sich bitte einfach auf unserer Website www.kanam-grund.de zu unserem **fondsnewsletter** an.

6. Dezember 2011

Das Bürogebäude AMEX-Markham bei Toronto wird mit einem Erlös von umgerechnet rund 32,3 Mio. Euro leicht über dem Verkehrswert verkauft. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich das Management der KanAm Grund in konkreten Verkaufsverhandlungen verschiedener Immobilien des *KanAm grundinvest Fonds* mit einem Volumen von insgesamt rund 30 % des gesamten Portfolios.



31. Dezember 2011

Zum 31. Dezember 2011 liegt der Anlageerfolg bei 1,7 % p.a. laut BVI-Berechnungsmethode.

AKTUELLER IMMOBILIENBESTAND
Bestandsobjekte im Überblick

KANADA

E-Commerce, Phase I Montreal

Hauptmieter: CGI Group Inc.



E-Commerce, Phase II Montreal

Hauptmieter: IBM Canada Ltd., CSC Inc.



Bell Canada Campus, Phase I

Verdun/Montreal, Hauptmieter: Bell Canada



Bell Canada Campus, Phase II

Verdun/Montreal, Hauptmieter: Bell Canada



Jacobs Building Calgary

Hauptmieter: Jacobs Canada Inc. (Headquarters Kanada)



USA

810 Seventh Street Washington, D.C.

Hauptmieter: US-Justizministerium



1000 Main Houston

Hauptmieter: GenOn Energy Services LLC und Shell Oil Company



AMEX-Fort Lauderdale Fort Lauderdale

Hauptmieter: American Express



AMEX-Phoenix Phoenix

Hauptmieter: American Express Related Services Company, Inc.



AMEX-Minneapolis Minneapolis

Hauptmieter: American Express Financial Corporation



Midtown I & II Atlanta

Hauptmieter: AT&T Services



GROSSBRITANNIEN

Winchester House London

Hauptmieter: Deutsche Bank AG (Headquarters)



One Exchange Square London

Hauptmieter: European Bank for Reconstruction and Development (Headquarters)



90 High Holborn London

Hauptmieter: Olswang LLP



30 South Colonnade London

Hauptmieter: Thomson Reuters Ltd. (Headquarters)





LUXEMBURG

Boulevard de la Foire Luxemburg

Hauptmieter: Servitia S.A.



Atrium Business Park Luxemburg

Hauptmieter u. a.: Citibank International plc.



Espace Petrusse Luxemburg

Hauptmieter: ArcelorMittal S.A. (Headquarters)



NIEDERLANDE

Blaak 555 Rotterdam

Hauptmieter: ABN Amro Bank N.V.



PwC-Toren Rotterdam

Hauptmieter: PwC B.V.



Delftse Poort Rotterdam

Hauptmieter: ING Bank N.V. (Headquarters)



Robecohuis Rotterdam

Hauptmieter: ROBECO Nederland B.V.



BELGIEN

Square de Meëus Brüssel

Hauptmieter: Europäische Kommission



Kievitplein Antwerpen

Hauptmieter: Alcatel-Lucent Bell N.V., Flemish Community, Lindner Hotels Antwerpen N.V.



SPANIEN

Edificio Princ Madrid

Hauptmieter: Enagás S.A.



FRANKREICH

Rue la Boétie Paris

Hauptmieter: Sanofi-Aventis-Groupe



100, Avenue de Suffren Paris

Hauptmieter: Europäische Weltraumbehörde ESA, Japanische Delegation der UNESCO



53, Quai d'Orsay Paris

Hauptmieter: Latham Watkins LLP



Le Jade Paris Saint-Denis

Hauptmieter: Generali VIE S.A., Xerox S.A.S.



Pôle Tertiaire PSA Poissy/Paris

Hauptmieter: La Société Peugeot Citroën Automobiles



AVIVA Bois-Colombes/Paris

Hauptmieter: AVIVA France S.A.



ONYX Clichy-la-Garenne/Paris

Hauptmieter: Nexity Lamy



Tour Europe Paris La Défense

derzeit im Umbau befindlich



Le Colombia Bois-Colombes/Paris

Hauptmieter: Colgate-Palmolive Services S.A.



Tour Egée Paris La Défense

Hauptmieter: Regus Paris S.A., Symantec S.A.S.



néo Paris

Hauptmieter: Société du Figaro



Le Stadium Paris Saint-Denis

Hauptmieter u. a.: Hautes Autorités de Santé



L'Alma Gennevilliers / Paris

Hauptmieter: Alma Consulting Group



Cité du Retiro Paris

Hauptmieter: Société Cartier (Headquarters)



LETTLAND

Domina Shopping-Center Riga

Hauptmieter u. a.: Hypermarkt Prisma



GREMIEN

Kapitalanlagegesellschaft:

KanAm Grund
Kapitalanlagegesellschaft mbH
MesseTurm
60308 Frankfurt am Main

Tel. +49-69-71 04 11 0
Fax +49-69-71 04 11 100

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
5,2 Mio. EUR
Eigenmittel nach InvG am 31.12.2010:
6,8 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2010:
6,8 Mio. EUR

Handelsregister Frankfurt am Main,
HRB 52360
Gegründet am 06.10.2000

Aufsichtsrat:

Dietrich von Boetticher
Rechtsanwalt, München
– Vorsitzender –

Dr. Alexander Georgieff
Rechtsanwalt, Königstein im Taunus
– stellv. Vorsitzender –

Alexander Mettenheimer
Erster stellvertretender Vorsitzender
des Verwaltungsrates der Bayerischen
Landesbank, München

Franz Freiherr von Perfall
Mitglied des Aufsichtsrates der
KanAm International GmbH, München

Rüdiger H. Päsler
Rechtsanwalt, Hamburg

Joachim Olearius
Partner des Bankhauses
M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg

Gesellschafter:

KanAm GmbH & Co. KG,
München (90 %)
Hans-Joachim Kleinert (5 %)
Matti Kreutzer (5 %)

Geschäftsführung:

Hans-Joachim Kleinert*
Matti Kreutzer*
Heiko Hartwig
Olivier Catusse*

* zugleich Geschäftsführer der
KanAm Grund
Spezialfondsgesellschaft mbH

Depotbank:

M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
100,0 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2010:
317,9 Mio. EUR

Abschlussprüfer:

Deutsche Baurevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
München

Hinweis: Aus der Wertentwicklung und dem steuerfreien Anteil in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Ergebnisse geschlossen werden.

Sachverständigenausschuss:

Für die Bewertung der Immobilien ist nach dem Investmentgesetz ein Sachverständigenausschuss zuständig, der sich aus unabhängigen, zuverlässigen und fachlich geeigneten Persönlichkeiten zusammensetzen muss. Alle Sachverständigen sind Mitglied im BIIIS Bundesverband der Immobilien-Investment-Sachverständigen e. V. Dem Sachverständigenausschuss für den *KanAm grundinvest Fonds* gehören an:

Dipl.-Ing. Carlos Nugent, Hamburg
Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Sachverständiger und Schätzer der Hamburger Feuerkasse
– Vorsitzender –

Dipl.-Ing. Eberhard Stoehr, Berlin
Von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewertung und Mieten von bebauten und unbebauten Grundstücken
– stellv. Vorsitzender –

Dr. Ing. AIV Klaus Keunecke, Berlin
Von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewertung und Mieten von bebauten und unbebauten Grundstücken

Ersatzmitglied:

Peter Haeffs, Düsseldorf
Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Industrie- und Gewerbegrundstücken sowie Gewerbebaum-Mieten



RECHTLICHE HINWEISE

Wesentliche ergänzende Information:

Die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gemäß § 38 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die Verwaltung des *KanAm grundinvest Fonds* gekündigt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen des *KanAm grundinvest Fonds* endgültig ausgesetzt, da die Kündigung einen außergewöhnlichen Umstand gemäß § 37

Abs. 2 InvG darstellt. Gleichzeitig wird auch die Ausgabe neuer Anteile endgültig eingestellt. Die im Sondervermögen befindlichen Immobilien und sonstigen Vermögensgegenstände werden – soweit möglich – innerhalb der Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember 2016 veräußert. Das Verkaufsergebnis hängt insbesondere von den Marktgegebenheiten und -entwicklungen ab und kann sich auf das Anlageergebnis positiv oder negativ auswirken.

Diese Publikation ersetzt keine Anlageberatung unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse und Wünsche des Kunden. Für den Erwerb von Anteilen sind ausschließlich der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sowie der Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Document) maßgeblich. Diese werden bei der Kapitalanlagegesellschaft, der Depotbank und den Vertriebspartnern kostenlos für Sie bereitgehalten. Die Anteile des *KanAm grundinvest Fonds* sind nicht zum (amtlichen) Handel an einer Börse zugelassen. Die

Anteile werden auch ohne Zustimmung der Kapitalanlagegesellschaft in organisierten Märkten gehandelt. Diese Publikation entspricht den aktuellen Vorgaben des WpHG, einschlägigen Verordnungen und Rundschreiben der BaFin sowie den Empfehlungen des Branchenverbands BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. Mit dieser Publikation werden jedoch nicht sämtliche Informationspflichten nach WpHG abgedeckt. Insbesondere muss der Vermittler den Kunden über die konkrete Höhe der vereinnahmten Provisionen gemäß § 31 d WpHG informieren.

WEITERE FRAGEN?

Das Team der KanAm Grund erreichen Sie unter der gebührenfreien Telefonnummer

0800-589 1035

oder per Mail an

vertrieb@kanam-grund.de

Internet: **www.kanam-grund.de**

KanAm grundinvest Fonds

KanAm Grund
Kapitalanlagegesellschaft mbH
MesseTurm
60308 Frankfurt am Main
Tel. +49-69-71 04 11 0
Fax +49-69-71 04 11 100
www.kanam-grund.de